

**POSTULAT** von Rafael Mörgeli (SP, Stäfa), Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich), Gianna Berger (AL, Zürich), Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon), Tina Deplazes (Die Mitte, Hinwil) und Donato Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen)

Betreffend Digitale Steuererklärung – Es geht noch besser 2.0

---

Der Regierungsrat wird eingeladen darzulegen, welche Massnahmen erforderlich sind, damit bei der digitalen Steuererklärung von Ehepaaren künftig beide Ehepartner die Steuererklärung rechtsverbindlich bestätigen müssen. Dabei soll eine möglichst einfache und praktikable Lösung im Vordergrund stehen. Insbesondere ist zu prüfen, ob den Zugangsdaten zum Online-Steuerklärungstool ein Formular beigelegt werden kann, das von beiden Ehepartnern zu unterzeichnen und anschliessend als digitaler Beleg einzureichen ist.

Begründung:

Die digitale Steuererklärung ist breit etabliert, benutzerfreundlich und übersichtlich gestaltet. Dennoch besteht im Vergleich zur analogen Steuererklärung ein wesentlicher Nachteil: Während bei der papierbasierten Steuererklärung die Unterschriften beider Ehepartner erforderlich sind und das Fälschen einer Unterschrift als Urkundenfälschung gilt, kann die digitale Steuererklärung derzeit von nur einer Person ausgefüllt und eingereicht werden.

Rechtlich haften jedoch bei einem begangenen Steuerdelikt beide Ehepartner gemeinsam. Diese Diskrepanz zwischen formeller Mitwirkung und rechtlicher Haftung führt zu einer unbefriedigenden Rechtslage und beeinträchtigt die Rechtssicherheit.

In ihrer Antwort auf das Postulat Brandenberger (KR-Nr. 246/2023) führte die Regierung aus, dass sie in diesem Bereich keinen Handlungsbedarf sehe, da die Einrichtung separater Zugänge zur digitalen Steuererklärung mit erheblichem administrativem Aufwand verbunden wäre. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass im Falle einer Einführung der Individualbesteuerung gemeinsame Steuerklärungen von Ehepaaren künftig wegfallen würden. Doch da diese erst in mehreren Jahren national und dann erst kantonale und kommunale eingeführt wird, muss trotzdem jetzt gehandelt werden.

Die hier vorgeschlagene Lösung begegnet diesen Einwänden, da sie ohne technische Systemanpassungen auskommt und die Rechtssicherheit auf einfache und unbürokratische Weise erhöht. Unabhängig von einer möglichen Einführung der Individualbesteuerung ist zudem davon auszugehen, dass deren Umsetzung auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene mehrere Jahre in Anspruch nehmen würde. Eine pragmatische Übergangslösung zur Sicherstellung der rechtlichen Gleichbehandlung ist daher angezeigt.

Rafael Mörgeli  
Jasmin Pokerschnig  
Gianna Berger  
Cristina Cortellini  
Tina Deplazes  
Donato Scognamiglio